



FAQs

Ziel:

- Die wichtigsten Fragen und Antworten auf einen Blick
- Kollege*innen aus anderen Beratungsstellen können Auskunft geben

Kann ich die Adresse meinen Verwandten und Freunden mitteilen?

Nein. Die Adresse des Frauenhauses ist geheim und darf weder an Familienangehörige, Freunde noch an Ämter und Behörden weitergegeben werden. Dies erfolgt zu ihrem eigenen Schutz.

Wie lange kann ich im Frauenhaus leben?

Der Aufenthalt in einem Frauenhaus hat Übergangscharakter. Die Verweildauer richtet sich jedoch nach ihren persönlichen Erfordernissen. In der Regel kann von einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer im Umfang von drei Monaten ausgegangen werden.

Kann ich das Frauenhaus jederzeit verlassen?

Sie können das Frauenhaus nach Absprache mit einer Mitarbeiterin selbstverständlich jederzeit verlassen und auch zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

Muss ich für den Aufenthalt im Frauenhaus etwas bezahlen?

Der Aufenthalt im Frauenhaus ist für Sie kostenlos, wenn Sie über kein eigenes Einkommen verfügen. Wir unterstützen Sie bei der Sicherstellung ihrer finanziellen Versorgung.

Bewohne ich ein eigenes Zimmer?

Sie bewohnen mit Ihren Kindern ein eigenes, abschließbares Zimmer. Je nach Familiengröße oder Alter Ihrer Kinder ist es jedoch möglich zwei Zimmer zu beziehen, sofern die aktuelle Belegung es zulässt. In Ausnahmefällen kann es sein, dass Sie das Zimmer zeitweise mit einer anderen Frau teilen müssen.

Sind Küche und Bäder Gemeinschaftsräume?

Küche, Badezimmer, Wohnzimmer sowie Aufenthaltsraum werden gemeinschaftlich genutzt. Ein Zimmer verfügt über ein eigenes Bad, so dass das Badezimmer bei voller Belegung mit höchstens zwei Frauen und ihren Kindern gemeinschaftlich genutzt wird.

Was ist verboten im Frauenhaus?

Jede Art von Gewalt ist verboten, genauso wie jede andere Art von Übergriffen. Rassistisches und diskriminierendes Verhalten wird nicht geduldet. Besuch im Frauenhaus ist leider nicht erlaubt. Der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen ist nicht erlaubt. Haustiere dürfen nicht gehalten werden.

Können Frauen, die im Asylverfahren sind / die Flüchtlinge sind im Frauenhaus wohnen?

Ja.

Die Aufnahme einer Frau im Frauenhaus ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Wenn eine Frau in einer Flüchtlingsunterkunft oder in ihrer Wohnung von Gewalt betroffen ist kann sie aufgenommen werden.

Frauen, die körperliche, psychische, sexualisierte Gewalt erleben können und dürfen Zuflucht im Frauenhaus finden - gleichgültig welchen Aufenthaltsstatus sie haben - Schutz hat Vorrang!

Dokumentename: QH FH FAQs	erstellt von: Y. Fritz am: 15.08.20	geändert von: am:	freigegeben von: am:	Version: 1	Seite 2 von 2
------------------------------	--	----------------------	-------------------------	------------	---------------